

# Bekanntmachung

## über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrates, Kreistags und des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Rathaus Erlenbach a.Main Bahnstraße 26 63906 Erlenbach a.Main Zimmer 1	Montags 08.00. bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr Dienstags 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr (Hinweis: dienstags nachmittags ist das Rathaus geschlossen aber der Zugang für Unterstützer möglich) Mittwochs 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstags 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag, 15.01.2026 16.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10.00 bis 12.00 Uhr	Ja

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Erlenbach a.Main, 09.12.2025

Gez.

Uwe Kampf  
Gemeindewahlleiter